

Aufnahmeprüfung für den C-Kurs für Populärmusik (Fachrichtungen Klavier/Gitarre und Chorleitung)

(Stand: 2021)

(1) Die Aufnahmeprüfung enthält die folgenden Prüfungsteile (beide Fachrichtungen):

- **Singen eines Songs der Populärmusik** (Pop, Rock, Jazz, Soul, Funk, Gospel, ...): Die Begleitung soll entweder von einem/einer selbst mitgebrachten Begleiter(in) oder einem Mitglied der Prüfungskommission übernommen werden (in letztem Fall bitte ein Leadsheet des Songs mit Akkorden ausgedruckt mitbringen)
- **Harmonielehre und Gehörbildung:** Intervalle hören, Dreiklänge hören, Vierklänge (Major-7, Dominant-7 und Moll-7) in Grundstellung hören, einen Rhythmus vom Blatt klopfen, eine Melodie vom Blatt singen, ggf. allgemeine Fragen zu Tonarten und Taktarten beantworten

(2) Darüber hinaus kommen je nach Fachrichtung (FR) folgende Prüfungsteile hinzu:

- **FR Klavier/Gitarre: Vortrag eines ausnotierten Literaturstücks und einer Liedbegleitung (ausnotiert oder improvisiert):** Beide Lieder sollen aus der Populärmusik stammen, die Liedbegleitung wird durch die Kommission gesanglich begleitet (bitte die Melodie in dreifacher Ausführung ausgedruckt mitbringen)
- **FR Chorleitung: Exemplarisches Einstudieren eines Teils eines 3- oder 4-stimmigen Chorarrangements aus der Populärmusik** (die Kommission repräsentiert den Chor, der Song muss am Instrument begleitet werden, die einzelnen Chorstimmen sollen vorgelesen werden)

(3) Es findet ein gegenseitiges Kennenlernen in Form eines Gesprächs mit der Kommission statt, um mehr über den Hintergrund und die Motivation der Kandidatin/des Kandidaten zu erfahren.

Die Aufnahmeprüfung wird von einer Kommission abgenommen, die aus dem/der Leiter(in) des Lehrgangs und mindestens einem/einer weiteren hauptamtlichen Kirchenmusiker(in) besteht.

Auskunft gibt Kerstin Altuntas:

Telefon: 0521 594-118

Telefax: 0521 594-129

E-Mail: kerstin.altuntas@ekvw.de